



Rüsselsheim, den 10.01.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 07.12.2017 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Einführung einer Straßenbeitragssatzung mit einem wiederkehrenden Straßenbeitrag; hier: Beschluss der Rahmensatzung Bezug: DS 386/11-16, 113/16-21, 160/16-21 und 175/16-21 DS-Nr. 269/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 269 abzulehnen.

TOP 3 22. Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung DS-Nr. 256/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimm-Enthaltungen dem nachstehenden Beschlussvorschlag mit Mehrheit zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt § 8 a der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 26.11.2015 wie folgt zu ändern:

22. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung

Artikel 1

1. § 8 a Untersuchungsgebühr, wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für jede auf dem Grundstück durchgeführte Abnahme von neu hergestellten Kanalhausanschlussleitungen am offenen Graben erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 52,50 €.

(2) Für jede auf dem Grundstück durchgeführte Fehlanchlussuntersuchung zur Einleitungskontrolle am geschlossenen Graben erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,50 € und die tatsächlich entstandenen Untersuchungskosten.

(3) Für jede auf dem Grundstück oder aus dem Anschlusskanal entnommene Abwasserprobe einschließlich der Kontrolle von Öl- und Fettabscheidern erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 48,00 € und die tatsächlich entstandenen Untersuchungskosten.

(4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung.

(5) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Artikel 2

Die geänderte Fassung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**TOP 4 Sanierungs-, Entwicklungs- und Pflegekonzept für die Außenanlagen an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Begleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017, Außengelände DS-Nr. 265/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die DS 265 zur Kenntnis.

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Rücker regt an, defekte Spielgeräte aus Mitteln des Reparaturretats zu ersetzen.

TOP 5 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes regt an, dass dem Ausschuss ein Zwischenbericht zum Klimaschutzkonzept vorgelegt wird.

Herr Stadtv. Kleinböhl erinnert erneut an seine Anfragen zur Beschilderung Rad- und Fußweg Mainvorland.

Herr Kohmann verliest folgende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Die Wege am Mainvorland sind durch entsprechende Beschilderung Absperrung durch Pfosten für den motorisierten Kraftverkehr gesperrt.

Sie sind daher wie Freizeitwege zu sehen.

Die Wege können sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt werden. Es gilt auf diesen Wegen nach § 1 StVO gegenseitige Vorsicht und Rücksicht.

Eine weitergehende Beschilderung ist nicht zweckmäßig und widerspricht auch dem § 45 Abs. 9 StVO, nach dem nur dort Verkehrszeichen anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Dies wäre z. B. bei Unfallhäufungen der Fall.

Nach Auskunft der Polizei Rüsselsheim ist in diesem Bereich kein Unfallschwerpunkt zu verzeichnen.

Herr Stadtrat Kraft sagt eine nochmalige Prüfung für die parallel laufenden Wege zu.